



POSTANSCHRIFT Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Helge Braun, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700

ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0

FAX +49 (0)30 18 57-5570

E-MAIL helge.braun@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 28. April 2011

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Katja Mast u.a. und der
Fraktion der SPD**

„Zur Situation der Berufs- und Bildungsberatung in Deutschland“

BT-Drs. 17/5542

ANLAGE – **5 Doppel** –

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Allgemeine Fragen

Frage 1:

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Berufs- und Bildungsberatung im Kontext der Sicherung des Fachkräftebedarfs und des lebenslangen Lernens bei?

Antwort:

Die Bundesregierung misst der Berufs- und Bildungsberatung prinzipiell eine hohe Bedeutung bei, was sie in ihrer Konzeption zum Lernen im Lebenslauf vom 23. April 2008 bereits zum Ausdruck gebracht hat: „Nur wer den Überblick über die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten hat, kann sich sinnvoll und eigenverantwortlich entscheiden. Bildungsberatung ist ein zentrales Element für erfolgreiches Lernen im Lebenslauf, nicht nur für bildungsferne Zielgruppen.“

Das umfassende Beratungsangebot der Bundesagentur für Arbeit (BA) richtet sich an Arbeit- und Ausbildungssuchende, in Beschäftigung stehende oder arbeitslose Menschen, Berufsrückkehrende sowie an behinderte Menschen zu Fragen der Teilhabe am Arbeitsleben. Durch gezielte Beratungsaktivitäten schafft die BA Transparenz sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer über geeignete Fachkräfte, offene Stellen sowie Weiterbildungsangebote und unterstützt damit die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt.

Frage 2:

Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der 2007 veröffentlichten vom BMBF in Auftrag gegebene Studie „Bestandsaufnahme in der Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards“ gezogen und wie ist sie aktiv geworden bzw. will sie diesbezüglich noch werden?

Antwort:

Die Studie vermittelte erstmals einen flächendeckenden Überblick über die Bildungs- Berufs- und Beschäftigungsberatung in Deutschland. Zentrales Ergebnis der Studie war, dass Beratung in Deutschland – u.a. wegen unterschiedlicher Zuständigkeiten - von einer Vielzahl von Akteuren für unterschiedlichste Nutzergruppen in verschiedenen Lebens- und Erwerbssituationen angeboten wird. Entsprechend spezifizierte und breit aufgestellte Maßnahmen und Angebote werden von der Bundesregierung gefördert, um der komplexen Situation Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse der Studie bildeten auch eine Grundlage für die Arbeit des vom BMBF einberufenen Innovationskreises Weiterbildung (IKWB). Der Innovationskreis erarbeitete Empfehlungen für die Zukunft der Weiterbildung und das Lernen im Lebenslauf, darunter auch zum Ausbau und zur Verbesserung der Bildungsberatung.

Zu Konsequenzen und Aktivitäten wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 3:

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, damit deutschlandweite Beratungsstandards, mehr Transparenz und mehr Qualität in der Berufs- und Bildungsberatung erreicht werden bzw. welche weiteren Maßnahmen will sie für die Zukunft noch ergreifen?

Antwort:

Aufgrund der Heterogenität der Beratungslandschaft (siehe Frage 2) existieren in Deutschland keine einheitlichen bundesweiten Standards, die für alle Beratungsbereiche Gültigkeit besitzen können. Um den Zugang zu Beratungsangeboten sowie die Beratungsangebote selbst zu verbessern, fördert die Bundesregierung unter anderem freiwillige Zertifizierungen, den Austausch der Beratungsakteure zu Fragen der Qualitätssicherung und damit die Verankerung der Qualitätsentwicklung in der Beratung.

Maßnahmen sind z.B.:

- „Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW)“, ein „den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes systematisches Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“ nach SGB III (§8 Abs.4 AZWV).
- „Regionale Qualifizierungszentren“ (RQZ) zur Professionalisierung der regionalen Bildungsberatung in Deutschland (seit 2006).
- Studie „Qualität und Professionalität in der Bildungs- und Berufsberatung“ (2008): Die Studie erfasst bestehende Aktivitäten zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Bildungs- und Berufsberatung in Deutschland und integriert systematisch verschiedene Strategien in einen Qualitätsentwicklungsrahmen (QER).
- „Offener Koordinierungsprozess zur Qualitätsentwicklung in der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung“ (seit 2009; Nationales Forum für Beratung in Beruf, Bildung und Beschäftigung“ (nfb) in Kooperation mit der Universität Heidelberg): Ziel des Projekts ist es unter Einbezug der relevanten Akteure von Berufs- und Bildungsberatung in Deutschland gemeinsame Qualitätsstandards für die Berufs- und Bildungsberatung zu definieren. Im Teilvorhaben der Universität Heidelberg wird der in der oben genannten Studie entwickelte QER derzeit in ausgewählten Beratungseinrichtungen erprobt.

- Im BMBF-Programm „Lernen vor Ort“ entwickeln und erproben 40 Kreise und kreisfreie Städte seit 2009 Steuerungsmodelle für ein Bildungsmanagement auf kommunaler Ebene. Dabei soll auch die Angebotsstruktur für Bildungsberatungsdienstleistungen auf kommunaler Ebene so ausgestaltet werden, dass allen Bürgerinnen und Bürgern ein transparenterer und auf individuelle Bedürfnisse ausgerichteter Zugang zu Bildungschancen gewährleistet wird.
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte zudem Projekte zur Unterstützung der Arbeit externer Berater.(1)
- Das BMBF fördert aktuell ein Projekt, das Qualifizierungsberatung für Unternehmen als marktfähige Dienstleistung untersucht.(2)
- Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren ihre eigene Beratungskonzeption für jugendliche Berufswähler, Erwachsene und Rehabilitandinnen/Rehabilitanden weiterentwickelt. Dies schließt die Etablierung von Qualitätsstandards für die Beratung mit ein. Darüber hinaus gewinnt die BA Erkenntnisse zur Qualität ihrer Beratungsdienstleistung unter anderem aus regelmäßig durchgeführten Kundenbefragungen zur Qualität der Beratung im Bereich Berufsberatung/U25 und Rehabilitation.

Frage 4:

Wie hat sich die Finanzierung der Berufs- und Bildungsberatung durch den Bund in den letzten fünf Jahren entwickelt (seit 2006)? Wie verteilen sich diese Mittel auf die Einzelpläne des Bundeshaushaltes, insbesondere die des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung?

Frage 5:

An welchen besonderen Projekten und Maßnahmen der Berufs- und Bildungsberatung ist/war der Bund in den letzten fünf Jahren außerhalb der Zuwendungen an die Bundesagentur für Arbeit - als Hauptträger der Berufs- und Bildungsberatung in Deutschland — beteiligt? Um welche Projekte und Maßnahmen handelt es sich? Wie viel Mittel stehen/standen jeweils für diese Projekte und Maßnahmen zur Verfügung und wie viele Menschen haben sie jeweils erreicht?

Antwort:

Die Fragen 4 und 5 werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine detaillierte Beantwortung zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten der Berufs- und Bildungsberatung sowie zur erreichten Anzahl der Menschen in den letzten fünf Jahren ist im Rahmen der Beantwortungsfrist nicht möglich.

Berufsberatung ist eine Pflichtleistung der Bundesagentur für Arbeit. Die Aufwendungen hierfür werden nicht gesondert ausgewiesen.

Frage 6:

Beabsichtigt die Bundesregierung, ein deutschlandweites Servicetelefon und ein Internetportal zur Bildungsberatung einzurichten? Wenn ja, mit welchem Konzept, in welcher Trägerschaft, mit welcher Finanzierung und für wann ist der Start geplant?

Antwort:

Die von der Bundesregierung beschlossene „Konzeption zum Lernen im Lebenslauf“ enthielt zwei Vorschläge für Maßnahmen, um die Transparenz des Weiterbildungsmarktes wahrnehmbar zu verbessern und vorhandene Beratungsstrukturen sinnvoll zu bündeln: die regionale Erprobung und

¹ BOHa-Beratungsoffensive Handwerk – Entwicklung eines Bildungsberatungssystems (01.11.05-30.11.2009), IMODE – Beratungsinstrumente zur betrieblichen Weiterbildung in Low-Tech-Branchen und Klein- und Mittelbetrieben (01.10.05-30.06.2008)

² MARQA- Strukturen und Strategien für eine marktfähige Qualifizierungsberatung (01.05.09-31.03.2012)

langfristig bundesweite Einführung einer Telefonhotline zur Bildungsberatung sowie ein Informationsportal zur Bildungsberatung für Ratsuchende und Beratende.

Hierzu wurde 2009 ein Konsortium mit der Erstellung eines entsprechenden Fachkonzeptes für den Bereich Weiterbildungsberatung beauftragt. Zentrale Gelingensbedingung des 2011 vorgelegten Konzeptes ist es, die vorhandene Weiterbildungslandschaft, die sich in den Ländern unterschiedlich darstellt, einzubeziehen.

In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, mit welchen Materialien, Infrastrukturen etc. das Konzept umgesetzt werden kann. Ein entsprechendes Projekt wird derzeit geprüft. Das weitere Vorgehen sowie der Start eines solchen Angebots hängen von den Ergebnissen dieser Prüfung ab.

Ergänzend wird auf das flächendeckende Angebot der BA an Informationsmöglichkeiten rund um Bildung, Beruf und Arbeitsmarkt (z.B. im Internet, in Berufsinformationszentren) sowie die personalen Dienstleistungen zu Orientierung und Beratung verwiesen. Berufsberatung ist eine Pflichtleistung, die Angebote sind allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich.

Frage 7:

Welche konkreten Maßnahmen gab es in den letzten fünf Jahren im Rahmen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs, die die Berufs- und Bildungsberatung gestärkt haben? Welche sind für die Zukunft geplant? In wie weit haben sich die Bundesländer und die Wirtschaft daran beteiligt bzw. werden sich in Zukunft daran beteiligen?

Antwort:

Berufs- und Bildungsberatung obliegen grundsätzlich der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jobcentern. Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs unterstützt die Fähigkeit von Jugendlichen, sich fundiert für einen Ausbildungsberuf entscheiden zu können, durch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife sowie der Berufsorientierung von Jugendlichen.

Im Einzelnen:

Im Februar 2005 haben die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland mit der Kultusministerkonferenz die gemeinsame Arbeitsgruppe "Schule und Wirtschaft" ins Leben gerufen, um anhand erfolgreicher Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen Transferstrategien für die Themenfelder Berufsorientierung, Ausbildungsreife sowie für den Übergang von der Schule in die Ausbildung zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe hat einen umfangreichen Handlungsleitfaden für Schulen und Betriebe zur Stärkung von Ausbildungsreife und Berufsorientierung durch Kooperationen entwickelt (www.ausbildungspakt-berufsorientierung.de). Erstmals haben dabei Bund, Wirtschaft und Länder gemeinsam konkrete Vorschläge vorgelegt, wie Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung verbessert und Ausbildungsreife gesichert werden können. Der Handlungsleitfaden ist über die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) an alle allgemein bildenden Schulen verteilt worden (als CD-ROM). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat diese Aktion finanziell unterstützt.

Im neuen Ausbildungspakt 2010-2014, der am 26.10.2010 von der Bundesregierung, den Verbänden der Wirtschaft und der Kultusministerkonferenz sowie der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung als neuen Paktpartnern unterzeichnet wurde, sind ebenfalls umfassende Maßnahmen in den Bereichen „Ausbildungsreife sicherstellen“ und „Berufsorientierung ausbauen und weiterentwickeln“ vereinbart.

Zudem wurde vereinbart, dass die Paktpartner ihre Instrumente optimieren, um Jugendliche und Betriebe besser zusammenzubringen:

Die Wirtschaft wird ihre Lehrstellenbörsen optimieren bzw. erstmals bundesweit vernetzen und damit den überregionalen Abgleich (Matching) verbessern. Die Kammern werden in einem bundesweiten Aktionstag über freie Ausbildungsplätze informieren und beraten und ihr besonderes Augenmerk auf die aktive Ansprache der neuen Zielgruppen richten.

Die BA hat ihr umfangreiches Beratungs- und Vermittlungsangebot bereits verbessert und wird es weiter optimieren, um Jugendliche und Betriebe durch ihren Arbeitgeber-Service, die Berufsberatung und die neue JOBBÖRSE im Internet schneller und passgenauer zusammen zu bringen.

Die Bundesregierung wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Mittel zur Einstellung von bis zu 100 zusätzlichen Beratern im Rahmen des Förderprogramms „Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige kleine und mittlere Unternehmen“ bereitstellen. Diese Berater sollen kleine und mittlere Unternehmen bei der Suche nach Jugendlichen unterstützen und Angebot und Nachfrage besser zusammen bringen.

Frage 8:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen, um die Bildungs- und Berufsberatung frühzeitig auf Schülerinnen und Schüler auszurichten, deren Schulabschluss gefährdet ist oder die bereits die Schule ohne Abschluss verlassen haben?

Antwort:

Durch die BA wird ein flächendeckendes frühzeitiges Angebot an beruflicher Orientierung und Beratung bereits in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II – einschließlich der Haupt- und Förderschulen - vorgehalten. Dies betrifft Veranstaltungen im Klassenverband ebenso wie die individuelle Information und Beratung. Vor dem Hintergrund der Vermeidung von Folgekosten für die Versicherungsgemeinschaft hat die BA ein hohes Interesse daran, nahezu alle Schülerinnen und Schüler spätestens in den Vorabgangsklassen mit diesem Angebot zu erreichen. Darüber hinaus stehen als unterstützende Förderinstrumente die Berufseinstiegsbegleitung und die vertiefte Berufsorientierung zur Unterstützung der Jugendlichen mit Schwierigkeiten am Übergang Schule – Beruf zur Verfügung.

Die Bundesregierung unterstützt die frühzeitige Bildungs- und Berufsberatung mit dem Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP). Schülerinnen und Schüler können hier ab der 7. Klasse im Rahmen einer Potenzialanalyse die eigenen Stärken und Neigungen erkennen und diese ab Klasse 8 zwei Wochen lang an der Werkbank erproben.

Für junge benachteiligte Menschen, die von den Angeboten des Regelsystems nicht mehr erreicht werden, die Schule massiv verweigern, ihre Ausbildung abbrechen oder die für eine Ausbildung erforderliche Reife nicht besitzen, hat das BMFSFJ die Initiative JUGEND STÄRKEN gestartet. Die fünf Programme von JUGEND STÄRKEN (Schulverweigerung - Die 2. Chance, Kompetenzagenturen, Jugendmigrationsdienste, STÄRKEN vor Ort und das neue Modellprogramm "Aktiv in der Region") bauen aufeinander auf und erreichen benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in verschiedenen Lebensphasen. Als wichtige Bausteine von JUGEND STÄRKEN konzentrieren sich die Programme „Schulverweigerung - Die 2. Chance“ und die „Kompetenzagenturen“ auf benachteiligte Jugendliche, die den Schulbesuch massiv verweigern oder von den regulären Einrichtungen am Übergang Schule/Beruf nicht (mehr) erreicht werden. Die seit 2006 bundesweit tätigen Programme arbeiten in einem Netzwerk mit lokalen Einrichtungen zusammen (z. B. Schulen, Ausbildungsanbietern, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kommunen sowie Einrichtungen freier Träger).

Frage 9:

In welcher Form hat die Bundesregierung die Gleichstellung von Männern und Frauen im Ausbildungs- und Bildungsbereich im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zu einem zentralen Thema gemacht? Wie beurteilt die Bundesregierung eine verpflichtende flächendeckende Verankerung von Gendertraining für Berufs- und Bildungsberater/innen?

Antwort:

Geschlechtsspezifisch ausgerichtete Maßnahmen enthält der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs 2010-2014 nicht. Da Ausbildungsplätze in Teilzeit für junge Mütter und Väter eine Möglichkeit zur beruflichen Qualifizierung bieten, werden die Paktpartner für eine stärkere

Nutzung der Teilzeitberufsausbildung von Jugendlichen, insbesondere von alleinerziehenden Müttern und Vätern, werben.

Entsprechend des gesetzlichen Auftrags (§ 29 Abs. 2 SGB III) sind Art und Umfang der Beratung durch die BA am Bedarf des einzelnen Ratsuchenden ausgerichtet. In der Beratungskonzeption sind in der beraterischen Grundhaltung und den Handlungsprinzipien darüber hinaus Sensibilität für die Situation des Kunden/der Kundin verankert.

Für den Tätigkeitsbereich der Berufs- und Bildungsberater/in existiert kein einheitliches Berufsbild. Spezifische Gendertrainings können – sofern dies für den Berater/die Beraterin notwendig ist – das Repertoire an Qualifizierungsmaßnahmen ergänzen (siehe auch Antwort auf Frage 10 zum Kompetenzmodell der BA).

Frage 10:

In welcher Form hat die Bundesregierung die Beachtung und Förderung der beruflichen, sozialen und kulturellen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zu einem zentralen Thema gemacht? Wie beurteilt die Bundesregierung eine flächendeckende Verankerung von Training in interkultureller Kompetenz für Berufs- und Bildungsberater/innen?

Antwort:

Die Paktpartner wollen die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich durch folgende Maßnahmen erhöhen:

- Die Kammern und Verbände werden bei den Betrieben verstärkt für die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werben. Dabei kann auch der Einsatz von Einstiegsqualifizierungen sinnvoll sein.
- Die Wirtschaft wird durch das bundesweite Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT und das Engagement der Kammern die Information und Beratung junger Menschen mit Migrationshintergrund und deren Eltern verbessern.
- Die Bundesregierung setzt sich in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine weitere Erhöhung der Anzahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund ein. Zur Verbesserung der aktuell noch unzureichenden Datenlage wird sie Möglichkeiten für eine möglichst durchgängige Erfassung des Merkmals „Migrationshintergrund“ prüfen, um die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund angemessen zu erhöhen.
- Auch die Länder setzen sich in ihrem Zuständigkeitsbereich für eine Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein.
- Die Bundesregierung wird eine Kampagne „Migranten und Ausbildung“ entwickeln. Dazu werden die KAUSA-Aktivitäten im Rahmen des JOBSTARTER-Programms erweitert. Neben der bisherigen Gewinnung von Unternehmern mit Migrationshintergrund sollen künftig auch Jugendliche mit Migrationshintergrund gezielt angesprochen und für eine Berufsausbildung gewonnen werden. In diesem Kontext werden auch die Initiative „Aktiv für Ausbildung“ sowie die Durchführung regionaler Ausbildungskonferenzen fortgeführt.
- Die Bundesregierung wird in zentralen und regionalen Ausbildungskonferenzen der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration – gemeinsam mit den Paktpartnern, Migrantenorganisationen und Integrationsbeauftragten der Länder - Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörige und Schulen über die vielfältigen Möglichkeiten einer betrieblichen Ausbildung informieren und beraten.
- Die Bundesregierung wird die Elternarbeit – insbesondere die Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund – intensivieren. Dazu wird die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration jährlich – gemeinsam mit Migrantenorganisationen, Eltern- und

Jugendverbänden und Integrationsbeauftragten der Länder und Kommunen - Elternkonferenzen durchführen. Darin sollen vor allem die Eltern der Jugendlichen mit Migrationshintergrund über das deutsche Ausbildungssystem informiert und beraten werden.

Die Stärkung interkultureller Kompetenzen von Berufs- und Bildungsberatern kann zur Verbesserung des Zugangs von Migrantinnen und Migranten zur Weiterbildung beitragen.

Die BA bietet ihrem Beratungspersonal daher flächendeckend Trainings in interkultureller Kompetenz an. Sie hat bereits umfangreiche Konzepte zur interkulturellen Öffnung sowie zur migrationspezifischen Qualifizierung des Beratungspersonals entwickelt. Da die BA in der Regel keine speziellen Beauftragten und Ansprechpersonen für Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund hat, werden alle BA-Beschäftigten (insbesondere Führungskräfte, Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte mit Kundenkontakt sowie Beschäftigte aus dem Personalbereich) im Rahmen der Personalentwicklung und im Kontext des ganzheitlichen Diversity Managements auf Sensitivität gegenüber (interkultureller) Vielfalt besonders qualifiziert. Für den individuellen Qualifizierungsbedarf steht ein passgenaues Weiterbildungsangebot zur Verfügung, das in enger Abstimmung mit der Praxis fortlaufend aktualisiert wird.

Für die Beschäftigten in den Jobcentern, die als Fallmanagerinnen und -manager tätig sind, steht darüber hinaus ein spezielles Qualifizierungsangebot zur Verfügung. Neben fachlichen Themen liegen die Schwerpunkte dieser Qualifizierung auch im Bereich Beratungsmethodik. Zudem werden Aufbaumodule wie Diversity und interkulturelle Arbeit angeboten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Frage 11:

Was unternimmt die Bundesregierung, damit die Weiterbildungsbeteiligung von Menschen mit geringer Qualifizierung, die meist im Niedriglohnsektor arbeiten, besonders gefördert wird? Welche Überlegungen gibt es, damit „weiterbildungsferne“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Bildungsberatung teilhaben können?

Antwort:

Die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung vor allem von Geringverdienern ist ein Ziel des BMBF-Programms „Bildungsprämie“. 29 Prozent der geförderten Personen verfügen über ein zu versteuerndes Einkommen von unter 10.000 Euro (bzw. 20.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten). Etwa 40 Prozent haben in den letzten zwei Jahren vor der Teilnahme am Programm Bildungsprämie an keiner Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen. Eine Prämienberatung ist die Voraussetzung zur Erlangung des Prämiegutscheins. Etwa jeder zweite Geringqualifizierte unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nutzt diese Gelegenheit, sich über die Beantragung eines Prämiegutscheines hinaus auch über weitere Bildungsmöglichkeiten zu informieren.

Im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunktes „Forschung und Entwicklung zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“ wurden insbesondere im Niedriglohnsektor innovative Maßnahmen für berufsbegleitende Grundbildung entwickelt und erprobt, die vor allem für Menschen mit geringer Qualifizierung zu einem Einstieg in die Weiterbildung dienen sollen.

Die Förderung der Nachqualifizierung von Personen ohne Berufsabschluss ist Kernelement der Bildungsförderung durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter. Auf Basis der gesetzlichen Regelungen hat die BA zwei Sonderprogramme (WeGebAU, IFLAS) entwickelt, um diesen Personenkreis gezielt zu unterstützen. Hierfür werden allein in diesem Jahr 600 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Zudem erprobt die BA derzeit die Qualifizierungsberatung von KMU. Intention ist es, einen Beitrag zur Erhöhung betrieblicher Weiterbildungsaktivitäten in KMU im Hinblick auf den sich abzeichnenden demografischen Wandel zu leisten und dem Fachkräftemangel nachhaltig zu begegnen.

Frage 12:

Welche quantitativen Aussagen sind bezüglich der Teilhabe an Bildungsberatung von Menschen mit Migrationshintergrund, von Menschen mit geringer Qualifizierung und von Menschen mit Behinderung im Verhältnis zur sonstigen Bildungsberatung möglich?

Antwort:

Es existiert kein bundesweites Monitoring zur Teilhabe an Bildungsberatung; insofern können keine konkreten Aussagen zur Beratung der in der Frage angesprochenen Zielgruppen gemacht werden.

Die Anzahl von Beratungsgesprächen mit dem Inhalt Bildungsberatung werden von der BA statistisch nicht erfasst.

Die Berufsberatung von jugendlichen Bewerberinnen und Bewerbern ist anhand der Bewerberzahl abbildbar. Diese repräsentiert jedoch nicht die Anzahl der Beratenen. Die Statistik der BA arbeitet an einem Konzept, mit dem die Anzahl der Personen, die in Fragen der Berufswahl beraten wurden, ermittelt werden kann.

Eine Datenauswertung für Menschen mit Migrationshintergrund konnte auf Basis der bisher maßgeblichen Rechts- und Datenlage nur für die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer erfolgen. Der betreffende Analytikbericht der BA muss sich deshalb auf diese Gruppe beschränken. Mit der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) vom 29.10.2010 darf ein Migrationshintergrund durch die BA nun für statistische Zwecke erfasst werden. Die Umsetzung der Erhebungsverordnung in den Fachverfahren der BA ist eingebracht worden, valide Daten zur Anzahl von Kunden und Kundinnen mit Migrationshintergrund werden Mitte 2012 zu erwarten sein.

Frage 13:

In welchem Rahmen und in welchem Umfang fördert die EU die Berufs- und Bildungsberatung und in welchem Volumen fließen hieraus Mittel nach Deutschland? Für welche Projekte und Maßnahmen werden diese Fördermittel der EU in Deutschland aktuell genutzt (bitte auch mit entsprechenden Angaben zu Länderprogrammen)?

Antwort:

Die EU-Mitgliedstaaten können die Möglichkeiten, die das EU-Programm für Lebenslanges Lernen bzw. die Europäischen Strukturfonds bieten, je nach ihren Prioritäten für nationale Maßnahmen im Bildungs- bzw. Beschäftigungsbereich nutzen. Zahlreiche nationale Maßnahmen, die im Rahmen des EU-Programms für Lebenslanges Lernen gefördert werden, enthalten auch Elemente der Berufs- und Bildungsberatung (z.B. im Rahmen der Programme COMENIUS, LEONARDO, ERASMUS und GRUNDTVIG die Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Auslandsaufenthalten), eine separate Ausweisung der Mittel für die beratenden Elemente ist hier jedoch nicht möglich.

Deutschland unterstützte im Jahr 2007 die Gründung des Europäischen Netzwerks für eine Politik lebensbegleitender Beratung (European Lifelong Guidance Policy Network — ELGPN) und ist seitdem aktives Mitglied. Das ELGPN wird durch das EU-Programm für Lebenslanges Lernen unterstützt. Das ELGPN repräsentiert die Interessen der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Programmen und Systemen lebensbegleitender Beratung auf europäischer Ebene, identifiziert entsprechende politische Handlungsfelder und setzt sich für ein gemeinsames Vorgehen auf europäischer Ebene ein.

Das unter dem EU-Programm für Lebenslanges Lernen finanzierte Netzwerk „Euroguidance“, ein Netz von Nationalen Berufsberatungszentren, stellt den Bürgern und den Akteuren der Beratung zuverlässige Informationsmittel zur Verfügung, die alle Bildungs- und Ausbildungssysteme und alle Beratungsdienste der Mitgliedstaaten erfassen.

Soweit von der Frage Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfasst sind, sind im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für den ESF in der Förderperiode 2007-2013 Ausgaben für die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung in Höhe von insgesamt 593.868.409 Euro eingeplant. Eine detaillierte Ausweisung der Mittel für die Förderung der Berufs- und Bildungsberatung ist nicht möglich, da die Förderung der Bildungsberatung in vielen Programmen lediglich mittelbar erfolgt.

Frage 14:

In welcher Form hat die Bundesrepublik Deutschland die EU-Ratsentschließung Nr. 15030/08 „zu einer besseren Integration lebensumspannender Beratung in die Strategien für lebenslanges Lernen“ bisher umgesetzt? Welche weiteren Schritte will die Bundesregierung zur Umsetzung dieser Entschließung noch unternehmen?

Antwort:

Mit ihrem Beratungsangebot richtet sich die BA an alle Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Sie deckt sämtliche Phasen des Berufslebens inhaltlich ab und bietet Unterstützung bei den unterschiedlichen Lebenslagen ihrer Kundinnen und Kunden. Die Nutzung der Beratungsdienstleistungen der BA ist nicht eingeschränkt. Durch Kostenfreiheit ist die Beratung jedermann zugänglich. Unterstützt werden die Beratungsangebote durch den Internetauftritt und die Selbstinformationseinrichtungen der BA. Hier besteht parallel die Möglichkeit, ergänzende Informationen, z.B. zu Berufsbildern oder Weiterbildungsmöglichkeiten, abzurufen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden die Beratungsdienstleistungen der BA bekannt gemacht (Schwerpunktbereich 2 der Entschließung Nr. 15030/08).

Durch Beratung und die Möglichkeiten der Eigeninformation durch die Selbstinformationseinrichtungen sollen Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, ihren Werdegang und ihre berufliche Laufbahn grundsätzlich selbst zu gestalten. Dabei sind jedoch bei der Aufgabenerledigung durch die BA die gesetzlichen Vorgaben angemessen zu berücksichtigen (Schwerpunktbereich 1 der Entschließung Nr. 15030/08).

Ein einheitliches Beratungskonzept sowie entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen der Beratungsfachkräfte sorgen für einen hohen Standard bei der Qualität der Beratung in der BA. Regelmäßige Befragungen zur Kundenzufriedenheit und entsprechende fachaufsichtliche Maßnahmen zur Sicherung der Beratungsqualität unterstützen diese Intention. Die Beratung der Kundinnen und Kunden richtet sich jeweils an den vorhandenen Potenzialen und Handlungsbedarfen aus und erfährt dadurch ihre Individualität.

Durch die Verteilung der Dienststellen der BA im gesamten Bundesgebiet ist gewährleistet, dass regionale Besonderheiten des Aus- und Weiterbildungsangebotes sowie des Arbeitsmarktes in die Beratung einfließen können. Die Verknüpfung der Dienststellen, der Zusammenfluss der verschiedenen Informationen in einem gemeinsamen IT-System und die Zugriffsmöglichkeit aller Beratungsfachkräfte auf diese Daten sorgen dafür, dass auch die überregionalen Informationen den Beraterinnen und Beratern zur Verfügung stehen (Schwerpunktbereich 3 der Entschließung Nr. 15030/08).

Ein regelmäßiger Austausch mit den Akteuren am Arbeits- und Weiterbildungsmarkt (z.B. Schulen, Kammern, Verbände, Arbeitgeber etc.) stärkt die Beratungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA und dient damit den einzelnen Zielgruppen in der Bevölkerung. Auf europäischer Ebene bestehen Verknüpfungen zu den jeweiligen Arbeitsverwaltungen im Ausland (Schwerpunktbereich 4 der Entschließung Nr. 15030/08).

Beim dem Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 22.10.2008 in Dresden verständigten sich Bund und Länder mit der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ auf einen umfassenden Ziel- und Maßnahmenkatalog, der sich auf die gesamte Bildungsbiografie – von der frühkindlichen Bildung bis zur Weiterbildung im Beruf – bezieht. Zu den geplanten Maßnahmen gehört u.a. das Programm "Lernen vor Ort", das z.B. durch Bildungsberatung die Bildungszusammenarbeit in der Weiterbildung in den Regionen und Kommunen stärkt sowie der Ausbau der Beratungsinfrastruktur.

Frage 15:

Welche Aus- und Fortbildungsgänge mit definiertem Berufsbild „Berufs- und/oder Bildungsberater/in“ gibt es in Deutschland? Beabsichtigt die Bundesregierung Initiativen zur Normierung und zum Ausbau eines Berufsbildes „Berufs- und/oder Bildungsberater“ in Deutschland zu ergreifen oder zu unterstützen? In welcher Form?

Antwort:

Fortbildungsordnungen auf Grund des § 53 Berufsbildungsgesetz werden nach Vorliegen eines nachhaltigen Bedarfs in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern entwickelt. Ein Bedarf für eine Fortbildungsordnung „Berufs- und/oder Bildungsberater“ wurde seitens der Wirtschafts- und Sozialpartner bislang nicht vorgetragen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Verordnungen zu den Fortbildungsabschlüssen „Geprüfter Personaldienstleistungsfachwirt“ (Verordnung vom 23.07.2010, BGBl. I S. 1035) und zum „Geprüften Berufspädagogen“ (Verordnungen vom 26.08.2009, BGBl. I S. 2927) erlassen. Die Absolventen dieser Fortbildungsprüfungen sollen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld auch in der Lage sein, Beratungsdienstleistungen hinsichtlich beruflicher Bildung und Entwicklung zu erbringen.

Die Berufsberatungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit werden zu einem Großteil in der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) im Rahmen des Studienganges „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“ mit dem Schwerpunkt „Berufsberatung“ qualitativ hochwertig ausgebildet. Der Studiengang qualifiziert insbesondere für Aufgaben der beruflichen Beratung und Orientierung. Er ist ein anerkannter akademischer Abschluss (Bachelor of Arts) und richtet seine Studienstruktur an aktuellen europäischen Standards aus.

Für die externe Rekrutierung von Beraterinnen und Beratern gelten die gleichen Qualifikationsanforderungen wie für intern rekrutierte Beraterinnen und Berater (Hochschulabschluss bzw. vergleichbare Qualifikation).

Für die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die BA zentrale Mindeststandards formuliert. So steht auch für die Kernaufgabe „Beratung und Vermittlung“ ein systematischer Ablauf für eine fundierte Grundqualifizierung der Beschäftigten zur Verfügung.

Die Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungsberufes „Fachangestellter für Arbeitsmarktförderung“ (vgl. Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Arbeitsförderung vom 15. April 1999 (BGBl. I S. 739), geändert durch Artikel 55 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954)) sind in der Lage über Beratungs- und Vermittlungsangebote zu informieren.

Frage 16:

Welchen Stellenwert hat für die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Berufs- und Bildungsberatung in Deutschland die Expertise der entsprechenden Fachverbände? Wie werden diese in einschlägige Beratungsgremien, Beratungsprozesse und Entscheidungen mit einbezogen?

Antwort:

Bei der Weiterentwicklung und beim Ausbau der Berufs- und Bildungsberatung wird die Expertise der entsprechenden Fachverbände in geeigneter Weise mit einbezogen, u.a. in Fachbeiräten und Begleitgremien sowie bei der Entwicklung, Konzeption und Ausführung von Maßnahmen.

Frage 17:

In welcher Form plant die Bundesregierung zu realistischeren, konkreteren und belastbareren Bedarfsprognosen für Fachkräfte zu gelangen und diese frühzeitig mit einer perspektivisch erfolgreichen Berufs- und Bildungsplanung zu verknüpfen?

Antwort:

Derzeit werden vom BMAS mit wissenschaftlicher Unterstützung Instrumente zur Abbildung der aktuellen und zukünftigen Arbeitskräftenachfrage und des -angebots nach Branchen, Berufen, Qualifikationen und Regionen - ein Jobmonitoring - entwickelt. Dieses Monitoring soll für das gesamte Bundesgebiet einheitlich aufgebaut werden und sich explizit nicht auf ausgewählte Branchen, Berufe oder Regionen beschränken. Gleichzeitig wird ein möglichst hoher Detailgrad angestrebt. Ein wichtiges Merkmal besteht darin, dass das Jobmonitoring regelmäßig und dauerhaft durchgeführt werden soll, wodurch eine genauere Beobachtung der Entwicklung des Arbeitsmarktes ermöglicht werden kann.

Die Ergebnisse des Jobmonitorings werden in einem dauerhaften „Trendreport Arbeitskräftesicherung“ zwei Mal pro Legislatur veröffentlicht werden. Erste Ergebnisse zur aktuellen Arbeitskräftenachfrage und zum -angebot werden im „Trendreport Arbeitskräftesicherung“ im September 2011 veröffentlicht werden. Im folgenden Trendreport, im 1. Quartal 2013, werden auch Ergebnisse zur künftigen Arbeitskräftenachfrage und zum -angebot veröffentlicht werden.

Dieser kann als Frühwarnsystem dienen, um zu erwartende Personalengpässe besser abschätzen zu können sowie als nötige Grundlage für die Entwicklung von Handlungsempfehlungen dienen.

Die ab 2012 zur Verfügung stehenden Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) können bei entsprechender wissenschaftlicher Auswertung ggf. mittelbare Hinweise für erfolgreiche Berufs- und Bildungsplanungen liefern, die eine stärker evidenzbasierte Bildungspolitik ermöglichen können. Ob dies auch Konsequenzen für die Entwicklung von Prognoseinstrumenten im Rahmen der empirischen Bildungsforschung zur Folge haben wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht einschätzen.

Berufs- und Bildungsberatung bei der BA/Jobcenter

Frage 18:

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jobcenter ihrem gesetzlichen Auftrag in Bezug auf eine umfassende und flächendeckende kostenlose berufliche Beratung — ob für Arbeitslose oder für Menschen in Beschäftigung — nachkommen?

Antwort:

Die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter erfüllen nach § 29 ff SGB III (Jobcenter nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V. m. §§ 29 ff SGB III) den gesetzlichen Auftrag, Jugendlichen und Erwachsenen, die am Erwerbsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung und Arbeitgebern Arbeitsmarktberatung anzubieten. Dieser Auftrag wird uneingeschränkt wahrgenommen. Es handelt sich dabei um eine Pflichtaufgabe der Agenturen für Arbeit für alle Jugendlichen und Erwachsenen. Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Pflichtleistung Berufsberatung wird im Rechtskreis SGB III im Rahmen der Rechtsaufsicht und über die Mitgliedschaft des Vertreters des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit überwacht. Für die Jobcenter ist Berufsberatung eine Kann-Leistung.

Frage 19:

Wie viele Menschen haben das Angebot der Berufs- und Bildungsberatung der Bundesagentur für Arbeit in den letzten fünf Jahren wahrgenommen, gegliedert nach den Personengruppen „Schüler, Auszubildende, Studierende, Berufstätige, Arbeitslose etc.“, gegliedert nach Geschlecht und nationaler Herkunft sowie nach den einzelnen Jahren? Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Berufs- und Bildungsberatung der Jobcenter vor?

Frage 20:

Wie viele Menschen, die das Angebot der Berufs- und Bildungsberatung der Bundesagentur für Arbeit in den letzten fünf Jahren wahrgenommen haben, haben Leistungen nach dem SGB II oder SGB III bezogen (absolut und prozentual)? Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Berufs- und Bildungsberatung der Jobcenter vor?

Antwort:

Die Fragen 19 und 20 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Anzahl von Beratungsgesprächen mit dem Inhalt Bildungsberatung werden von der BA statistisch nicht erfasst. Die Berufsberatung von jugendlichen Bewerberinnen und Bewerbern ist anhand der Bewerberzahl abbildbar. Diese repräsentiert jedoch nicht die Anzahl der Beratenen. Die Statistik der BA arbeitet an einem Konzept, mit dem die Anzahl der Personen, die in Fragen der Berufswahl beraten wurden, ermittelt werden kann. Zahlen zur Teilnahme an aktiven Maßnahmen und zum Bezug von passiven Leistungen des SGB II und SGB III finden sich in den Veröffentlichungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

Frage 21:

Über wie viele Berufs- und Bildungsberater/-innen verfügte die Bundesagentur für Arbeit in den letzten fünf Jahren bundesweit (nach Jahren und Bundesländern gegliedert)? Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

Berufsberater/-innen in den Agenturen für Arbeit

Berücksichtigt wurden die Bereiche "U 25" und "Akademische Berufe"

Vollzeitäquivalente, Zeitreihe (Berichtsmonat Dezember)

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	März 11
Insgesamt	2.529	2.520	2.703	2.951	2.993	2.990
Schleswig-Holstein	84	84	90	102	105	105
Hamburg	40	42	41	58	52	53
Niedersachsen	254	253	263	294	307	304
Bremen	28	28	31	32	35	34
Nordrhein-Westfalen	537	536	608	650	667	685
Hessen	177	167	188	215	218	210
Rheinland-Pfalz	121	116	121	137	145	145
Baden-Württemberg	279	286	355	397	391	388
Bayern	334	332	352	404	413	411
Saarland	31	30	31	35	35	35
Berlin	107	111	103	112	109	109
Brandenburg	96	97	102	99	103	100
Mecklenburg-Vorpomm.	78	75	65	58	56	55
Sachsen	162	168	162	162	159	161
Sachsen-Anhalt	101	101	98	105	107	104
Thüringen	101	96	95	93	91	92

Quelle: IT-Verfahren coPW (Mitarbeiterexport; bis 2008); ERP-BI (Personalstrukturdaten; ab 2009 Ladestand: 23.04.2011)

Frage 22:

Über welche Qualifikationen verfügen die Berufs- und Bildungsberater/-innen der Bundesagentur für Arbeit? Hat es in den letzten fünf Jahren Veränderungen in der Struktur der Anforderungen und Voraussetzungen gegeben bzw. sind solche Veränderungen geplant? Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

Antwort:

Bezüglich der Qualifikationen von Berufsberatungsfachkräften in der BA wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen. Ergänzend dazu: Das Bildungsangebot der BA wird in einem kontinuierlichen Anpassungsprozess fortlaufend aktualisiert, an der aktuellen Arbeitsmarktpolitik und den damit verbundenen Anforderungen an die Beratungsfachkräfte ausgerichtet. Mit der 2009 eingeführten neuen BA-Beratungskonzeption verfügt die BA über einen auf die neuen Anforderungen abgestimmten, in einheitlicher Struktur erstellten und fachwissenschaftlich fundierten Referenzrahmen für Beratung.

Frage 23:

Wie ist die Altersstruktur der Berufs- und Bildungsberater/-innen der Bundesagentur für Arbeit und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

Antwort:

Die entsprechenden Analysen sind nur sehr aufwändig zu erstellen und innerhalb der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich.

Frage 24:

Wie ist die Geschlechterstruktur der Berufs- und Bildungsberater/-innen der Bundesagentur für Arbeit und wie hat sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt? Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

Frage 25:

Welche Maßnahmen werden vor dem Hintergrund, dass junge Menschen sich je nach eigenem Geschlecht weiterhin für typische Frauen- bzw. Männerberufe entscheiden, für die Verbesserung einer genderorientierten Berufsberatung durch die BA getroffen?

Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

Frage 26:

Werden die Berufs- und Bildungsberater/-innen im Sinne einer zu verbesserten genderorientierten Berufsberatung gezielt weitergebildet? Wenn ja, wie hoch ist die Beteiligungsquote von Männern in der Bundesagentur für Arbeit, die an Weiterbildungen zur genderorientierten Berufsberatung teilnehmen? Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

Antwort:

Die zu Frage 15 dargestellte Grundqualifizierung für Beratungsfachkräfte enthält Qualifizierungsmodule, die eine Professionalität im Bereich der Berufs-, Bildungs- und Beschäftigungsberatung fördern. Qualifizierungen auf dem Gebiet der beraterischen Feldkompetenz (z.B. Diversity, Bildungskunde, Berufskunde, Studienkunde, Arbeitsmarktentwicklung, Zukunft der Erwerbsarbeit etc.) stellen auch unter Gesichtspunkten der Geschlechtergleichstellung eine qualitativ umfassende Dienstleistung sicher.

Frage 27:

Welches Material zur Berufsberatung liegt in der Bundesagentur für Arbeit vor, damit jungen Frauen ein möglichst breites Berufsspektrum vorgestellt wird und ihr Interesse für typische Männerberufe geweckt wird und welches Material gibt es, um Interesse bei jungen Männern für sogenannte typische Frauenberufe zu wecken? Wird in einem solchen Beratungsmaterial auf die oftmals bestehende Diskrepanz bezüglich zukünftiger Entgelte, Aufstiegschancen und Arbeitsplatzsicherung zwischen typischen Frauen- und Männerberufen hingewiesen? Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

Antwort:

Die BA hält umfangreiches berufskundliches Informationsmaterial in Print- und Online-Version vor (z.B. planet-beruf, BERUFENET, abi.de), auch als Präsenzangebot in den Berufsinformationszentren. Dabei werden spezielle Materialien angeboten, die „geschlechteruntypische“ Informationen (einschließlich Verdienst- und Entwicklungsmöglichkeiten) enthalten – beispielsweise „abi female“, „abi – Typisch Frau, typisch Mann?“ oder „planet-beruf: MINT for you“. Diese Unterlagen sind allgemein zugänglich.

Frage 28:

Wie viele Mitarbeiter/innen der Berufs- und Bildungsberatung der Bundesagentur für Arbeit sind nicht-deutscher Staatsbürgerschaft bzw. haben Migrationshintergrund? Wie haben sich diese Anteile in den letzten fünf Jahren verändert? Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

Antwort:

Die Daten zur Anzahl der Mitarbeiter/innen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft können ab 10/2009 erhoben werden, für die Jahre davor liegen keine Daten vor. Die entsprechenden Analysen sind nur sehr aufwändig zu erstellen und innerhalb der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich. Der Migrationshintergrund von Mitarbeiter/innen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst. Die BA geht davon aus, dass ca. 8 Prozent ihrer Beschäftigten einen Migrationshintergrund haben.

Frage 29:

Wie stellt die Bundesagentur für Arbeit sicher, dass es eine ausreichende Zahl von interkulturell qualifizierten und mit entsprechender Mehrsprachigkeit ausgezeichneten Berufs- und Bildungsberatern gibt, um speziell den Beratungsbedürfnissen und Erfordernissen von Menschen mit Migrationshintergrund zufriedenstellend nachkommen zu können? Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

Antwort:

Die auf Chancengleichheit ausgerichtete Personalpolitik der BA berücksichtigt die Vielfalt der Kompetenzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deshalb fördert sie auch die Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund.

Den regionalen migrationspezifischen Gegebenheiten folgend verfügen die Agenturen für Arbeit über entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Rekrutierungsprozess wird zentral auch durch entsprechende mehrsprachige Informationsmaterialien unterstützt.

Ergänzend dazu verfügt die BA über eine Vielzahl von Qualifizierungsangeboten, u.a. ein Sensitivitätstraining, welche über eine Diversity Plattform allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Verfügung stehen.

Frage 30:

Wie beurteilt die Bundesregierung einen Ausbau der obligatorischen Berufsberatung gegen Ende der Schullaufbahn im Sinne einer langfristig angelegten Berufswegeplanung?

Antwort:

Berufsberatung ist nach gültiger Rechtslage eine individuelle Dienstleistung, die Jugendliche und Erwachsene in Anspruch nehmen können. Gerade bei jungen Menschen, die erstmalig vor einer Berufswahlentscheidung stehen, ist es sinnvoll, den Berufswahlprozess durch professionelle Berufsberatung, wie sie von den Agenturen für Arbeit angeboten wird, rechtzeitig zu unterstützen. Dazu trägt auch eine in enger Abstimmung mit den allgemein bildenden Schulen durchgeführte Berufsorientierung bei. Je nach individueller Situation können für junge Menschen bereits in einem relativ frühen Stadium der Berufswahl längerfristige Berufswegeplanungen eine Rolle spielen, die insbesondere im Beratungsgespräch zum Tragen kommen können. Beratungsfachkräfte müssen jedoch auch darauf achten, dass keine Überforderung im Einzelfall eintritt und überschaubare Zeiträume und nachvollziehbare Handlungsschritte beschrieben werden.

Frage 31:

Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf ihren doppelten Auftrag (Dienstleistungen für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer zu erbringen) vor dem Hintergrund des § 289 SGB III und seiner Begründung? Welche entsprechenden Informationen liegen der Bundesregierung für die Jobcenter vor?

Antwort:

Der Bezug zu § 289 SGB III wird aus der Frage nicht deutlich.

Frage 32:

Plant die Bundesregierung eine Evaluierung des Berufs- und Bildungsberatungsangebotes der Bundesagentur für Arbeit?

Antwort:

Nein. Die Bundesagentur für Arbeit führt selbst regelmäßige Kundenbefragungen zu ihrem Beratungs- und Vermittlungsangebot durch.

Frage 33:

Plant die Bundesregierung, die Arbeitgeber stärker und verbindlicher in die Bedarfsplanung einzubeziehen und beispielsweise eine Meldepflicht für offene Stellen bei der BA einzuführen?

Antwort:

Derzeit ist nicht geplant, die Arbeitgeber durch eine Meldepflicht für offene Stellen bei der BA verbindlicher in die Bedarfsplanung einzubeziehen. Die BA bindet die Arbeitgeber bereits seit mehreren Jahren in der Form in die Bedarfsplanung ein, dass im Rahmen der regelmäßigen Kontakte zu den Arbeitgebern der kurz- und mittelfristige Arbeitskräftebedarf in den einzelnen Berufsfeldern erfragt und die Förderung der beruflichen Weiterbildung auf nachgefragte Berufe hin ausgerichtet wird.

Berufs- und Bildungsberatung außerhalb der BA/Jobcenter

Frage 34:

Welche Daten über die Anzahl der haupt- bzw. nebenberuflich tätigen Berufs- und Bildungsberater/-innen in Deutschland - außerhalb der Bundesagentur für Arbeit - liegen der Bundesregierung vor?

Frage 35:

Welche Daten über die Anzahl der Berufs- und Bildungsberatungseinrichtungen in Deutschland liegen der Bundesregierung vor?

Antwort:

Die Fragen 34 und 35 werden im Zusammenhang beantwortet.

Ein umfassender Überblick über haupt- oder nebenberuflich tätige Berufs- und Bildungsberaterinnen und -berater bzw. über Berufs- und Bildungsberatungseinrichtungen in Deutschland liegt derzeit nicht vor. Die vom BMBF in Auftrag gegebene Studie „Bestandsaufnahme in der Bildungs-, Berufs und Beschäftigungsberatung und Entwicklung grundlegender Qualitätsstandards“ aus dem Jahr 2007 weist ein breites Feld heterogener Anbieter von Bildungs-, Berufs- und Beschäftigungsberatung aus.⁽³⁾

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine gesicherte Kenntnis über die exakte Anzahl von Beraterinnen und Beratern oder Beratungseinrichtungen in Deutschland kaum zu ermitteln ist. Einen Anhaltspunkt zur Schätzung kann die Studie insofern geben, dass insgesamt 62.410 Personen zur Befragung eingeladen wurden.

Frage 36:

Welche Mindeststandards gibt es in Deutschland für die Qualifikation von Berufs- und Bildungsberatern, die haupt- oder nebenberuflich außerhalb der Bundesagentur für Arbeit tätig sind? Hält die Bundesregierung die möglichen vorhandenen Mindeststandards für ausreichend und beabsichtigt sie Initiativen zur Normierung solcher Mindeststandards?

Antwort:

Bisher liegen für Deutschland keine einheitlichen Mindeststandards oder gesetzlichen Regelungen für die Qualifikation oder die Aus- und Weiterbildung sowie den Berufsstatus der Beratenden in der Bildungs- und Berufsberatung vor.

³ Öffentliche Anbieter

- Arbeitsverwaltung: Bundesagentur für Arbeit/Arbeitsagenturen und Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Schulen (Grundschulen, Realschulen, Hauptschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufsschulen, Sonderschulen)
- Hochschulen und Hochschul Umfeld (Career Service Netzwerk, Studentenwerk, zentrale Studienberatung, Akademisches Auslandsamt)
- Volkshochschulen
- Kommunen mit ihren Dienstleistungen (Sozialämter, Jugendhilfe, Weiterbildungsberatung, Integrationsberatung, Frauenberatung, Jugendgerichtshilfe, Lebenshilfeberatung)
- Kommunal- und Regionalverbände
- Berufsförderungsdienst der Bundeswehr
- Handwerkskammern
- Industrie- und Handelskammern
- Berufsförderungswerke
- Berufsbildungswerke
- Berufsgenossenschaften
- Rentenversicherungsträger

Private Anbieter

- Private Schulen
- Private Hochschulen
- Weiterbildungsanbieter
- Personalberater
- Coachinganbieter
- Karriere-, Berufs- und Laufbahnberatung
- Zeitarbeitsfirmen

Gemeinnützige Anbieter

- Einrichtungen der freien Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonisches Werk, Kolping, Malteser Hilfsdienst, Arbeiter Samariter Bund, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Internationaler Bund)
- Kirchen (Gemeinden, Bildungswerke, Jugendwerke)
- Verbraucherverbände
- Migrationsberatungsstellen (z. B. Jugendmigrationsdienste)
- Frauenberatungsstellen (z. B. Frau und Beruf)

Sonstige Verbände und Organisationen

- Berufsverbände
- Gewerkschaften
- Arbeitgeberverbände
- Parteien

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 37:

Welche gängigen Zertifizierungsverfahren gibt es in Deutschland für Berufs- und Bildungsberater/-innen bzw. für Berufs- und Bildungsberatungseinrichtungen? Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität und die Effizienz der aktuellen Zertifizierungsverfahren und welche Verbesserungen hält sie gegebenenfalls für notwendig?

Antwort:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 15 und 36 verwiesen.

a) Qualifizierung und Zertifizierung von Beratenden in Deutschland

Akademische Studiengänge:

- Akkreditierter berufsbegleitender Masterstudiengang „Berufs- und Organisationsbezogene Beratungswissenschaften“, Universität Heidelberg
- Bachelorstudiengang an der Hochschule der Bundesagentur „Beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement“, Mannheim
- Berufsbegleitender Masterstudiengang Beratung in (Weiter-) Bildung und Beruf, Universität Münster
- Berufsbegleitender "Masterstudiengang Beratung in der Arbeitswelt - Coaching und Supervision", FHS Frankfurt/Main
- Masterstudiengang „Beratung und Sozialrecht“, FHS Frankfurt/Main
- Weiterbildender Masterstudiengang Counselling, ein Kooperationsprojekt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg und der Grundig-Akademie Nürnberg
- Master of Arts in Counselling and Social Advocacy, FH Köln
- Weiterbildender Masterstudiengang Qualifizierungsberatung der FU Berlin (MQB)
- Weiterbildungsstudiengang Master for Counselling - Personenzentrierte Beratung, Fernuniversität Hagen in Verbindung mit der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie GwG

Nicht-akademische Weiterbildung/Qualifizierung für Berater/innen:

- Verbund Regionaler Qualifizierungszentren (RQZ): Weiterbildung "Bildungsberatung und Kompetenzentwicklung" mit bundesweit einheitlichem Curriculum

b) Zertifizierung von Beratungseinrichtungen in Deutschland:

Ein bundesweit einheitliches Zertifizierungsverfahren für Beratungseinrichtungen der Berufs- und Bildungsberatung ist derzeit in Deutschland nicht vorhanden. Beratungsstellen orientieren sich teilweise freiwillig an eigens entwickelten Standards. So enthält unter anderem die Empfehlung des Arbeitskreises „Bildungs- und Weiterbildungsberatung“ unter dem Dach des Deutschen Städtetages Rahmenkriterien für die Qualität von Bildungs- und Weiterbildungsberatung. Darüber hinaus zertifizieren sich zahlreiche Beratungsstellen über Qualitätsmanagementverfahren (z.B. EFQM, Din ISO, LQW).

Das BMBF fördert zudem das Verbundprojekt „Offener Koordinierungsprozess zur Qualitätsentwicklung in der Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung“ des Nationalen Forums Beratung in Bildung, Beruf und Beschäftigung (nfb) und des Instituts für Bildungswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (siehe auch Frage 3).

Frage 38:

In welcher Form wird garantiert, dass bei der Beantragung bzw. Ausstellung der „Bildungsprämie“ eine qualitativ anspruchsvolle Bildungsberatung stattfindet? Beabsichtigt die Bundesregierung, das aktuelle System der Bildungsberatung bei der Bildungsprämie zu verändern und wenn ja, mit welcher Zielsetzung und in welcher Form?

Antwort:

Die Ausgabe des Bildungsprämiegutscheins ist an eine Prämienberatung geknüpft. Als Prämienberatungsstellen wurden im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land solche Einrichtungen ausgewählt, die über qualifizierte Bildungsberaterinnen und -berater verfügen und bereits als Bildungsberatungsstellen tätig sind. Sie müssen sich durch umfassende Kenntnis in der Weiterbildung auszeichnen und trägerneutral beraten (siehe Förderrichtlinie vom 01.01.2008 in der nunmehr gültigen Fassung vom 08.12.2009). Damit wurde die Absicht verbunden, Gutscheinnutzerinnen und -nutzer eine professionell durchgeführte Bildungsberatung zu ermöglichen. Die Bildungsprämie wird evaluiert. Nach Auswertung der Evaluationsergebnisse wird geprüft, ob Änderungen im System der Bildungsberatung bei der Bildungsprämie notwendig sind.

Frage 39:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Transparenz der Berufs- und Bildungsberatungsangebote in Deutschland und die Sicherung ihrer Qualität für Klienten/-innen bzw. Verbraucher/-innen? Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Transparenz und der Qualitätssicherung und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Antwort:

Die weitere Verbesserung der Transparenz sowie die Qualitätssicherung im Feld der Berufs- und Bildungsberatungsangebote vor dem Hintergrund sich stetig ändernder Anforderungen in der Arbeits- und Lebenswelt eines jeden Einzelnen bleibt ein Prozess, den die Bundesregierung über verschiedene Maßnahmen und im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten vorantreibt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helge Braun